

Ortslehrkraft als verbeamtete Lehrerin?

Beitrag von „bilbo“ vom 16. März 2018 16:40

Hallo zusammen,

ich bin Lehrerin und Mecklenburg-Vorpommern. Ich habe mich als ADLK bei der ZfA beworben und bin auch ab 01.08.2018 freigestellt. Nun habe ich Stellenangebote als OLK bekommen. In meinem "Freistellungsschreiben" steht allerdings, dass diese Freistellung nicht mit einer Beurlaubung aus dem aktiven Schuldienst gleichzusetzen ist. Telefonisch konnte ich bei der ZfA die letzten Tage niemanden erreichen.

Ich bin mir unsicher, ob ich überhaupt diese OLK-Stelle annehmen darf. Ich kann dazu nichts finden.

Ich hoffe, ihr könnt mir hier weiterhelfen.

Viele Grüße

Beitrag von „Yummi“ vom 16. März 2018 18:21

30 Sekunden Tante Google

<https://www.auslandsschulnetz.de/wws/lehrerstellen.php>

Für eine Lehrtätigkeit als OLK wird das 2. Staatsexamen nicht zwingend vorausgesetzt. Bewerber können ihre Unterlagen direkt bei einer Deutschen Auslandsschule einreichen.

Achtung: Verbeamtete Lehrkräfte müssen vor ihrer Bewerbung klären, ob ihr Dienstherr sie für diese Tätigkeit beurlaubt. Im Falle einer Initiativbewerbung prüfen Sie bitte vorher die Website der gewählten Schule.